

Physio Deutschland • Bonner Straße 143 • 50968 Köln

An das Bundesministerium der Finanzen
z. Hd. Herr
Bundesminister Lars Klingbeil
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen
Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter
(Aktivrentengesetz)

Per E-Mail: Poststelle@bmf.bund.de

Köln, 04.12.2025

Sehr geehrter Herr Bundesminister Klingbeil,

wir sind Physio Deutschland – Deutscher Verband für Physiotherapie e.V. und vertreten bundesweit die Interessen für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Der Verband zählt mehr als 25.000 Vereinsmitglieder, die einen wertvollen Beitrag zur deutschen Gesundheitsversorgung leisten – als Angestellte und auch als freiberufliche Selbstständige.

Wir fordern Sie stellvertretend für unsere Mitglieder auf, den vorgesehenen Steuerfreibetrag im Entwurf zu § 3 Nr. 21 EStG in seiner jetzigen Form derart zu ändern, dass er sich auch auf Selbstständige – zumindest jene, die Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben und rentenversicherungspflichtig tätig gewesen sind – erstreckt.

Zwar begrüßen wir die Zielsetzung des Gesetzgebers, freiwillige Arbeit im Rentenalter zu fördern, doch führt er in seiner jetzigen Fassung zu einer erheblichen Ungleichbehandlung innerhalb unserer Mitgliedschaft. Angesichts der gegebenen demographischen Entwicklung und der grundsätzlichen Vergütungsstruktur im Gesundheitssektor sind steuerliche Anreize zwar zwingend erforderlich, doch sollte nicht der Anschein erweckt werden, dass nur

nichtselbstständige Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten hierauf angewiesen sind.

Der Berufsstand der Physiotherapie leidet unter einem erheblichen Fachkräftemangel, unabhängig von der Eigenschaft als Arbeitnehmerin, bzw. Arbeitnehmer, oder als freiberufliche/r Selbstständige/r. Es darf nicht unerwähnt und unbeachtet bleiben, dass viele Freiberufler auch weitere Arbeitsplätze unterhalten und schaffen. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollten so viele Physiotherapeutinnen und -therapeuten ihren Beruf auch über die Regelaltersgrenze hinaus weiter ausüben und so die immer älter werdende Bevölkerung präventiv und auch kurativ versorgen.

Viele unserer selbstständigen Mitglieder betreiben kleine Praxen und arbeiten überwiegend auf ärztliche Anordnung, sodass sie rentenversicherungspflichtig sind. Regelmäßig sind sie gezwungen über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten und sollten für ihren wichtigen Beitrag im Gesundheitswesen im Alter finanziell entlastet werden. Gerade in diesen Fällen ist eine Ungleichbehandlung, wie sie der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung vorsieht, nicht gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Norys

Stellv. Vorsitzender Physio Deutschland